Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL

documenta-Stadt

Ausschuss für Umwelt und Energie

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Energie
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau
Spangenberg
Tel. 05 61/7 87-12 25
Fax 05 61/7 87-21 82
E-Mail:
Elisabeth.Spangenberg@stadt-kassel.de
oder stavo-buero@stadt-kassel.de

Kassel, 09.06.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **23.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie lade ich ein für

Dienstag, 17.06.2008, 17.00 Uhr,
Lesezimmer, Rathaus, Kassel.

Tagesordnung:

1. **Einrichtung einer Umweltzone "Kasseler Becken"**
   Vorlage des Magistrats
   Berichterstatter/in: Stadtbaurat Witte
   - 101.16.934 -

2. **Energieeffizienz/Kasseler Kläranlage**
   Anfrage der Fraktion B90/Grüne
   Berichterstatter/in: Stadtverordnete Weber
   - 101.16.939 -

3. **Bodenschutzbericht der Stadt Kassel**
   Antrag der SPD-Fraktion
   Berichterstatter/in: Stadtverordneter Völler
   - 101.16.959 -

4. **Solarverordnung**
   Antrag der Fraktion B90/Grüne
   Berichterstatter/in: Stadtverordnete Weber
   - 101.16.904 -

5. **Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung**
Anfrage der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Völler
- 101.16.971 -

6. **Dachmarkenstrategie für Stadtwerke**
Anfrage der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Völler
- 101.16.972 -

Mit freundlichen Grüßen

Karin Müller
Vorsitzende

Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL

Ausschuss für Umwelt und Energie

documenta-Stadt

Kassel, 18.06.2008

Niederschrift

über die 23. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Energie
am Dienstag, 17.06.2008, 17.00 Uhr,
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

1.	Einrichtung einer Umweltzone "Kasseler Becken"	101.16.934
2.	Energieeffizienz/Kasseler Kläranlage	101.16.939
3.	Bodenschutzbericht der Stadt Kassel	101.16.959
4.	Solarverordnung	101.16.904
5.	Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung	101.16.971
6.	Dachmarkenstrategie für Stadtwerke	101.16.972

Vorsitzende Müller eröffnet die mit der Einladung vom 09.06.2008 ordnungsgemäß einberufene 23. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Stadtbaurat Witte berichtet, dass zu den Tagesordnungspunkten
5. Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung, Anfrage der SPD-Fraktion, 101.16.971, und
6. Dachmarkenstrategie für Stadtwerke, Anfrage der SPD-Fraktion, 101.16.972,
je eine schriftliche Stellungnahme der Städtische Werke AG vorliege, ein Vertreter der Städtische Werke AG jedoch heute zur mündlichen Beantwortung evtl. offener Fragen der Ausschussmitglieder nicht zur Verfügung stehe.
Weiter teilt er mit, dass er die Städtische Werke AG bitten wird, zur nächsten Sitzung einen Vertreter zu entsenden.
Nach kurzer Aussprache stellt Vorsitzende Müller in Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern fest, dass die beiden Anfragen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und und für die nächste Sitzung vorgesehen werden. Die vorliegenden schriftlichen Antworten werden den Ausschussmitgliedern zugänglich gemacht.

Gegen den Wunsch des Stadtverordneten Völler, SPD-Fraktion, alle Anträge vorrangig zu beraten, erhebt sich kein Widerspruch, so dass Vorsitzende Müller feststellt, dass die Tagespunkte 3 und 4 an zweiter und dritter Stelle behandelt werden.

Nachdem keine weiteren Wünsche zur Tagesordnung vorgetragen werden, stellt Vorsitzende Müller die Tagesordnung in der geänderten Form fest.

1. Einrichtung einer Umweltzone "Kasseler Becken"

Vorlage des Magistrats
- 101.16.934 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> „Die Hessische Landesregierung wird unter der Voraussetzung, dass die Grenzwerte für Feinstaub im Zeitraum vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2008 unzulässig überschritten worden sind, aufgefordert, zum 01.01.2010 die Einrichtung einer Umweltzone „Kasseler Becken“ in der in der Anlage dargestellten räumlichen Ausdehnung gegebenenfalls auch ohne die Zustimmung einzelner betroffener Gemeinden vorzunehmen und so ihrer umwelt- und gesundheitspolitischen Verantwortung gerecht zu werden. Eine Beschränkung der Umweltzone auf das Stadtgebiet oder Teile davon wird abgelehnt.
>
> Es soll zunächst ein Fahrverbot ausgesprochen werden für alle Fahrzeuge, die nicht über eine Plakette verfügen. Bei weiterer Überschreitung der Grenzwerte für Feinstaub soll in einer zweiten Stufe ab dem 01.01.2012 das Fahrverbot erweitert werden auf diejenigen Fahrzeuge, die über eine rote oder gelbe Plakette verfügen.“

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst nach ausführlicher Aussprache bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: CDU
Enthaltung: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Einrichtung einer Umweltzone "Kasseler Becken", 101.16.934, wird **zugestimmt**.

Stadtverordnete Weber bringt für die Fraktion B90/Grüne folgenden Änderungsantrag ein:

- **Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne**

  Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

  „Die Hessische Landesregierung wird **angesichts der unzureichenden Sicherheit, die Grenzwerte für Feinstaub einzuhalten**, aufgefordert, zum 01.01.2010 die Einrichtung einer Umweltzone „Kasseler Becken" in der in der Anlage dargestellten räumlichen Ausdehnung gegebenenfalls auch ohne die Zustimmung einzelner betroffener Gemeinden vorzunehmen und so ihrer umwelt- und gesundheitspolitischen Verantwortung gerecht zu werden. Eine Beschränkung der Umweltzone auf das Stadtgebiet oder Teile davon wird abgelehnt.

  Es soll zunächst ein Fahrverbot ausgesprochen werden für alle Fahrzeuge, die nicht über eine Plakette verfügen. Bei weiterer Überschreitung der Grenzwerte für Feinstaub soll in einer zweiten Stufe ab dem 01.01.2012 das Fahrverbot erweitert werden auf diejenigen Fahrzeuge, die über eine rote oder gelbe Plakette verfügen."

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei
Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne zum Antrag des Magistrats betr. Einrichtung einer Umweltzone "Kasseler Becken", 101.16.934, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Völler

3. Bodenschutzbericht der Stadt Kassel

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.959 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, einmal in der Legislaturperiode, erstmals in der ersten Jahreshälfte 2009, einen Bodenschutzbericht der Stadt Kassel vorzulegen und im Ausschuss für Umwelt und Energie vorzustellen.

Der Bodenschutzbericht soll den aktuellen Stand und Umsetzungsperspektiven in den folgenden Handlungsfeldern beschreiben:

1. Erhalt und ökologische Entwicklung der naturnahen Böden in überwiegend unbebauten Bereichen des Stadtgebietes für Biotop- und Freiflächenverbund, Land- und Forstwirtschaft sowie zum Hochwasserschutz
2. Minimierung der Versiegelung
3. Entsiegelung durch Schaffung öffentlicher und privater Freiräume
4. Förderung der Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale in den bebauten Bereichen des Stadtgebietes durch Unterstützung von Flächenrecycling und verträgliche Nachverdichtung
5. Erkennen und Beseitigen von Altlasten und vergleichbaren Bodenbelastungen

Erfahrungen anderer Städte, z. B. der Stadt Nürnberg, die seit Jahren einen Bodenschutzbericht vorlegen, sollen genutzt werden.

Stadtverordneter Völler begründet den Antrag der SPD-Fraktion und ändert diesen in der anschließenden Aussprache wie folgt ab:

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, einmal in der **ersten Hälfte der Wahlzeit**, erstmals in der ersten Jahreshälfte 2009, einen Bodenschutzbericht der Stadt Kassel vorzulegen und im Ausschuss für Umwelt und Energie vorzustellen.

Der Bodenschutzbericht soll den aktuellen Stand und Umsetzungsperspektiven in den folgenden Handlungsfeldern beschreiben:

6. Erhalt und ökologische Entwicklung der naturnahen Böden in überwiegend unbebauten Bereichen des Stadtgebietes für Biotop- und Freiflächenverbund, Land- und Forstwirtschaft sowie zum Hochwasserschutz
7. Minimierung der Versiegelung
8. Entsiegelung durch Schaffung öffentlicher und privater Freiräume
9. Förderung der Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale in den bebauten Bereichen des Stadtgebietes durch Unterstützung von Flächenrecycling und verträgliche Nachverdichtung
10. Erkennen und Beseitigen von Altlasten und vergleichbaren Bodenbelastungen

Erfahrungen anderer Städte, z. B. der Stadt Nürnberg, die seit Jahren einen Bodenschutzbericht vorlegen, sollen genutzt werden.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP
Ablehnung: CDU
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. Bodenschutzbericht der Stadt Kassel, 101.16.959, wird **zugestimmt**.

Stadtverordneter Domes bringt folgenden Änderungsantrag ein:

- **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

  Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

  „Im ersten Satz des zweiten Absatzes des geänderten Antrages der SPD-Fraktion betr. Bodenschutzbericht der Stadt Kassel, 101.16.959, werden nach dem Wort „Umsetzungsperspektiven" die Worte „mit einem Maßnahmenkatalog" eingefügt."

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, FDP
Enthaltung: B90/Grüne
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. Bodenschutzbericht der Stadt Kassel, 101.16.959, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kortmann

4. Solarverordnung
Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.904 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

In einer Expertenanhörung soll über kommunale Handlungsmöglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich beraten werden.
Dabei ist die Marburger Satzung in die Diskussion mit einzubeziehen.
Ziel ist die Erstellung einer Solarsatzung für Kassel.

Stadtverordnete Weber begründet den Antrag ihrer Fraktion, den sie auf Bitten der Stadtverordneten Goebel-Feußner, FDP-Fraktion, dergestalt abändert, als der zweite Satz des Antrages entfällt.

Nach erfolgter Aussprache stellt Vorsitzende Müller fest, dass bei einem positiven Votum der Magistrat die Anhörung organisiert und die Experten einlädt. Vorschläge zur Auswahl der Experten werden nach interfraktioneller Absprache dem Magistrat mitgeteilt.

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> In einer Expertenanhörung soll über kommunale Handlungsmöglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich beraten werden.
> Ziel ist die Erstellung einer Solarsatzung für Kassel.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP
Ablehnung: CDU
Enthaltung: --
den

Beschluss

> Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:
>
> Dem geänderten Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Solarverordnung, 101.16.904, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Weber

2. Energieeffizienz/Kasseler Kläranlage
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.939 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Wie hoch ist der Stromverbrauch der Kasseler Kläranlage pro Einwohner und Jahr?
Wie ist die Position der Kasseler Kläranlage in Bezug auf die Energieeffizienz im bundesweiten Vergleich?
Welchen Stromverbrauch benötigen die einzelnen Anlagenteile?
Welche Optimierungen sind in den letzten Jahren vorgenommen worden?
Welche weiteren Optimierungen sieht die Betriebsleitung als realisierbar vor?

Stadtverordnete Weber begründet die Anfrage ihrer Fraktion, die von Stadtbaurat Witte beantwortet wird. Die Antwort liegt in schriftlicher Form dieser Niederschrift als Anlage bei.

Vorsitzende Müller erklärt den Tagesordnungspunkt für erledigt.

Die Anfrage ist beantwortet.

5. Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung
Anfrage der SPD-Fraktion
- 101.16.971 -

Abgesetzt

6. Dachmarkenstrategie für Stadtwerke
Anfrage der SPD-Fraktion
- 101.16.972 -

Abgesetzt

Ende der Sitzung: 18.40 Uhr

Karin Müller
Vorsitzende

Elisabeth Spangenberg
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 23. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie am
Dienstag, 17.06.2008, 17.00 Uhr
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

Mitglieder

Karin Müller, B90/Grüne Vorsitzende	
Harry Völler, SPD 1. Stellvertretender Vorsitzender	
Stefan Kortmann, CDU 2. Stellvertretender Vorsitzender	
Dr. Rabani Alekuzei, SPD Mitglied	
Hannelore Diederich, SPD Mitglied	
Dipl.-Ing. Hermann Hartig , SPD Mitglied	
Dr. Monika Junker-John, SPD Mitglied	
Dr. Maik Behschad, CDU Mitglied	
Waltraud Stähling-Dittmann, CDU Mitglied	
Donald Strube, CDU Mitglied	
Helga Weber, B90/Grüne Mitglied	
Norbert Domes, Kasseler Linke.ASG Mitglied	
Heidrun Goebel-Feußner, FDP Mitglied	

Teilnehmer mit beratender Stimme

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter

Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

Doğan Aydın,
Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

Norbert Witte, CDU
Stadtbaurat

Schriftführung

Elisabeth Spangenberg,
Schriftführerin

Spangenberg

Verwaltung/Gäste

- 67 -

Seniorenbeirat

Seniorenbeirat

Anwesenheitsliste zur
23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie vom 17.06.2008 Seite 2

Dezernat - VI -

Kassel, 20.06.2008
☎ 12 80

- 16 -

Ausschuss für Umwelt und Energie am 17.06.2008

Beigefügt übersende ich wie in der Sitzung zugesagt die schriftliche Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen betreffend „Energieeffizienz / Kasseler Kläranlage“ und die schriftliche Beantwortung der Anfragen zu Tagesordnungspunkten 5 und 6 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend „Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung“ sowie Anfrage der SPD-Fraktion betreffend „Dachmarkenstrategie für Stadtwerke“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Umweltausschusses.

Norbert Witte
Stadtbaurat

Anlagen

KASSELER ENTWÄSSERUNGS BETRIEB
Eigenbetrieb der Stadt

Kassel, den 21.08.2008
Frau Spohr-Wagner
Telefon: 987 - 6404

- VI -

Anfrage Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen „Energieeffizienz / Kasseler Kläranlage“ vom 15.05.2008
Vorlage Nr. 101.16.939

Fragen an den Magistrat:

Frage 1: Wie hoch ist der Stromverbrauch der Kasseler Kläranlage pro Einwohner und Jahr?

Frage 2: Wie ist die Position der Kasseler Kläranlage in Bezug auf die Energieeffizienz im bundesweiten Vergleich?

Frage 3: Welchen Stromverbrauch benötigen die einzelnen Anlagenteile?

Frage 4: Welche Optimierungen sind in den letzten Jahren vorgenommen wurden?

Frage 5: Welche weiteren Optimierungen sieht die Betriebsleitung als realisierbar an?

Antworten Kasseler Entwässerungsbetrieb:

zu Frage 1: Der Stromverbrauch der Kläranlage Kassel liegt bei 32 kWh/EW/a.

Zu Frage 2: Beim Vergleich mit Kläranlagen gleicher Technik und Größe liegt die Kasseler Kläranlage beim Stromverbrauch im Mittelfeld.

Zu Frage 3:

Mechanische Reinigung:	15,5 %
Biologische Reinigung:	51,5 %
Schlammbehandlung:	24,5 %
Sonstiges:	8,5 %

Zu Frage 4: Bei Neubau und Erweiterung der biologischen Stufe wurde ein effektives Belüftungssystem eingesetzt (Die Belüftung der Belebungsbecken verursacht den größten Stromverbrauch der Kläranlage).
Ein Blockheizkraftwerk mit hohem Wirkungsgrad ersetzt seit 2007 ein stillgelegtes altes BHKW.

Zu Frage 5: Durch die betrieblichen Optimierungen (Neubau biologische Stufe, Erneuerung BHKW) konnte der Energieverbrauch trotz höherer Reinigungsleistung konstant gehalten werden. Bei der Erneuerung der mechanischen Reinigung werden Pumpen mit hohem Wirkungsgrad eingesetzt. Für die erforderliche Lüftung der Gebäude wird eine Wärmerückgewinnung aus dem Maschinenraum vorgesehen. Weitere Optimierungen sind z. Zt. betrieblich und wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Stellungnahme zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel, Ausschuss für Umwelt und Energie am 17.06.2008

Für das "Allgemeine Netz" (ohne Inselnetz Mittelfeld ohne VWK) wurden im Jahr 2007 rd. 438.000 MWh Wärme in das Netz eingespeist, wovon 426.000 MWh (97,3 %) in KWK-Anlagen erzeugt wurden. Eine wesentliche Steigerung der im KWK-Prozess erzeugten Wärme wird nicht durch den Kauf des FKK erfolgen. An der frei verfügbaren Strommenge (Vertriebsmenge abzüglich EEG-Lieferungen) beträgt die in KWK-Anlagen erzeugte Strommenge über 50 %. Allerdings ist hier auch die in den Anlagen nicht im KWK-Prozess erzeugte Menge enthalten.

Nach dem neuen Gesetz werden nur Anlagen gefördert, die zwischen dem 01.01.2009 und 31.12.2016 errichtet bzw. modernisiert werden. Eine Modernisierung liegt vor, wenn wesentliche die Effizienz bestimmende Anlagenteile erneuert werden und die Kosten der Erneuerung mindestens 50 % der Kosten für die Neuerrichtung der KWK-Anlage betragen.

Für das Kombi HKW kommt keine Förderung in Frage, da modernisierte Anlagen die zwischen dem 01.04.2002 und 31.12.2005 wieder in Betrieb genommen wurden und bereits eine Förderung erhalten haben, nicht ein zweites mal gefördert werden können.

Beim FKK ergibt sich nur dann eine Förderung, wenn die Anlage modernisiert wird mit, wie gesagt, Modernisierungskosten von mindestens 50 % der Neuerrichtungskosten. Dies dürfte auch auf das MHKW zu treffen.

Das KWK-Gesetz fördert auch den FW-Ausbau. In den nächsten Jahren sind erhebliche Neubaumaßnahmen geplant. Die Förderung richtet sich nach Dimension und Leitungslängen (pro Millimeter Nenndurchmesser und pro Meter Trasse 1 €).

Biomasse- und Biogasanlagen fallen nicht unter das KWK-Gesetz sondern unter das novellierte EEG. Danach wird der KWK-Bonus von 2,0 Ct/kWh auf 3,0 Ct/kWh angehoben.

Vermarktungskonzept Fernwärme

Stellungnahme zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel, Ausschuss für Umwelt und Energie am 17.06.2008

Die Städtischen Werke AG bzw. die Kasseler Fernwärme GmbH betreiben ein ambitioniertes Programm zur zielgerichteten Ausbau der Fernwärmenetze in Kassel. Die Anlagen, die Strom und Wärme in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugen, werden damit besser ausgenutzt und der Anteil der KWK Nutzung unter Berücksichtigung der gesetzl. Fördermöglichkeiten erhöht.

Im Einzelnen werden folgende Vorhaben konzentriert vorangetrieben:

- **Waldau/Ostspange**
  Erschließung des Gebietes Falderbaumstr., Werner-Heisenberg-Str und angrenzend, zwischen B83 und Südtangente (Metro, ehem. AIK, Bosch, IHK ...)
  16 MW Leistung, 25.000 MWh/a, Ausbau bis Mitte 2010, Aufnahme der Lieferung ausgehend vom Heizwerk AIK in 2009.

- **Wilhelmshöhe**
  Erweiterung nach Westen bis Schloss, erschließt attraktive Kunden, die wichtigsten Abnehmer haben Zustimmung signalisiert, die Wirtschaftlichkeit ist gegeben.
  11 MW, 27.000 MWh/a, Ausbau bis Anfang 2010.

- **Mittelfeld und Rothenberg**
  Erweitert das Fernwärmenetz, ausgehend von der EZF Fiedlerstraße, nach Norden und bindet den Industriepark Mittelfeld und den Standort HKW Mittelfeld an.
  Eine Erweiterung bis zum **Rothenberg** wird geprüft.
  21 MW (+5 MW), 24.000 (+7.000) MWh/a, Trasse bis Mittelfeld im Bau, Lieferung ab Q3/2009

- **Fasanenhof / Böttnerstraße**
  Erweitert nach Osten und bindet die Liegenschaften von Wohnungsbaugesellschaften (GWG) an.
  3 MW, 5.500 MWh/a, im Bau, Lieferung ab Anfang 2009

- **Helleböhn, Verdichtung Glockenbruchweg**
  FW Netz Helleböhn würde durch den Glockenbruchweg verdichtet.
  2 MW, 3.000 MWh/a, Planung laäuft, Bau und Lieferung bis Ende 2008.

- **Mehrere Vorhaben in der Mündener Strasse, Druseltal & Baunsbergstraße, Bahnhof Wilhelmshöhe, Heinrich-Steuel-Straße**
  Derzeit laufen Analysen und Potenzialabschätzungen. Bei Wirtschaftlichkeit wird gebaut.

- **Verdichtungen im Bestand**
  Verdichtungsmaßnahmen entlang der Trassen werden laufend durchgeführt.

- **Wohnungsbaugesellschaften**
  Die bestehenden sehr guten Kontakte werden zum weiteren Ausbau und zur Verdichtung genutzt.

- **Neubaugebiete**
  Es muss angestrebt werden, geeignete Neubaugebiete wie z.B. das Lange Feld zu Vorranggebieten für Fernwärme zu erklären und/oder Fernwärme auf Niedrig-temperaturniveau z.B. bei Niedrigenergiehäusern einzusetzen.

- **Erhöhung des Sommerabsatzes**
  Wo immer möglich wird eine Erhöhung des Sommerabsatzes angestrebt. Die Potenziale entlang der Trassen werden auf potenzielle Abnehmer (Trocknungsanlagen, Freibäder, Kälte aus Fernwärme, Klimatisierungen etc) analysiert.

- **Kälte aus Fernwärme, Fernkälte**
  Eine gute Option ist die Erzeugung von Absorberkälte aus Fernwärme, hier spielen Klimawandel, entspr. Vorschriften (Arbeitsstättenrichtlinie u.a.) oder auch Wünsche nach Klimatisierung etc. eine Rolle. Im Fokus als potenzielle Kälteabnehmer stehen hier Kaufhäuser und Galerien, Möbelhäuser, Rechenzentren, Bürogebäude, Werkshallen etc.

- **Vermeidung konkurrierender Netze**
  Ein Parallelbetrieb von Netzen mit konkurrierenden Energieträgern, z.B. Gas und Fernwärme, muss vermieden werden. Wenn ein Gebiet mit Fernwärme erschlossen wird müssen auch Gasnetze, die ausschließlich zur Versorgung von Wärmeerzeugungsanlagen und Trinkwasserbereitungen dienen, zurückgebaut werden.

- **Vermeidung konkurrierender Erzeugungsanlagen**
  Entlang der FW-Trassen sollen möglichst keine Anlagen errichtet werden, die in Konkurrenz zur Fernwärme stehende Energie erzeugen, wie z.B. BHKW's oder Mirkogasturbinen. Feuerungsanlagen mit festen Brennstoffen, etwa Holz oder Pellets, werden unter Hinweis auf das Argument „Feinstaubvermeidung" sehr kritisch betrachtet.

Städtische Werke Aktiengesellschaft

13.6.2008

Stellungnahme zur Dachmarkenstrategie der VKU für Stadtwerke

Die Dachmarkenstrategie des VKU sieht vor, eine Imagekampagne zu den gemeinsamen Werten der Stadtwerke zu konzipieren und in den Vertriebsgebieten der teilnehmenden Unternehmen zu bewerben.

Der inhaltliche Ansatz der VKU-Kampagne ist dabei deckungsgleich mit der seit Jahren in Kassel erfolgreich beworbenen Positionierungsstrategie, welche die regionale Bedeutung und das Engagement der Stadtwerke für Ihre Stadt herausstellt. Im letzten Jahr lief hierzu z.B. die Plakatkampagne „Unser Herz schlägt in Kassel" mit großem Erfolg.

Die Teilnahme an der VKU-Kampagne läuft inhaltlich in dieselbe Richtung, allerdings optisch unterschiedlich und damit ohne klare Absenderkennung. Diese ist aber aus unserer Sicht wichtig für die Identifikation mit „seinem Stadtwerk". Die Teilnahme an der Dachmarkenstrategie des VKU könnte dementsprechend nicht mehr erreichen, als die seit Jahren erfolgreich beworbene Imagepositionierung der Städtische Werke AG.

Da Kassel keine Stadt mit hoher Zuwanderung ist, kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass ein allgemein gestärktes Stadtwerke-Image zur Kundengewinnung der Zugereisten in Kassel beitragen würde.

Abgesehen davon steht das benötigte Budget (60 Tsd. Euro!) für die VKU-Kampagne nicht zur Verfügung. Durch Teilnahme an der VKU-Kampagne müsste auf andere für die Städtische Werke AG wichtige Kommunikationsmaßnahmen, die z.B. direkt auf Kundengewinnung abzielen, bei gleichbleibenden Marketing-Budgets verzichtet werden.

Mit genannten Gründen ist aus Sicht des Marketings die Teilnahme an der VKU-Stadtwerke-Kampagne nicht sinnvoll.

...

Stellungnahme zur Positionierungsstrategie der STW-AG

Der folgende Text wurde in der Kundenzeitung „Fakt" der Städtische Werke AG veröffentlicht und beschreibt unsere Positionierungstrategie

„Presse, Kundenreaktionen, Marktforschung, alles deutet zurzeit in dieselbe Richtung: Gegen die gefühlte Abhängigkeit vom Versorger muss etwas geschehen. Häufigste Reaktion der Kunden: Kündigung. Aber auch der Versuch, durch Wärmepumpen oder Holzheizungen sich aus den Fängen der Versorger zu befreien, ist ein typischer Befreiungsschlag seitens der Kunden.
Nun haben die Versorger zwei Möglichkeiten diesem starken Verlangen nach mehr Unabhängigkeit zu begegnen. Entweder Sie behaupten, dass das gar nicht so sei, oder sie tun tatsächlich etwas, um die Unabhängigkeit ihrer Kunden zu stärken.
Und genau diesen Weg wird die Städtische Werke AG in Zukunft – in guter Tradition - gehen. Viele Projekte der Vergangenheit dienten bereits diesem Zweck. Auch, wenn Sie nicht offensiv kommuniziert wurden. Das Engagement für Fernwärme als Alternative zu Heizöl und Erdgas, welche im Langzeitvergleich die geringeren Preisschwankungen und Preisanstiege zu verzeichnen hatte (evtl. Grafik). Oder auch unser Naturstrom, der die Kunden unabhängiger von Atom- und Kohlestrom gemacht hat.
Und selbst bei der Entwicklung unserer Tarife gilt die Maxime, die Kunden in ihrer Unabhängigkeit zu stärken. Das bedeutet zum Beispiel, dass bei der Städtische Werke AG dem Kunden alle möglichen Zahlungswege offen stehen, dass er auch einen Vertrag ohne Kündigungsfristen bekommen kann und dass wir über das neue Bonussystem den Kunden unabhängiger von nicht-genutzten Serviceleistungen machen werden.
Den Kunden in seiner Unabhängigkeit zu stärken wird also der rote Faden für all unser Tun in Zukunft sein. Die starke Vision dahinter ist eine vollkommen autarke Region, die keinerlei Abhängigkeiten in der Energieversorgung von fremden Lieferanten hat. Dezentrale Energieerzeugung ist hier das Stichwort. Der Kunde wird in Teilen zum Lieferant, die Werke managen diese Strommengen und sorgen dafür für hohe Effizienz. Und so lässt sich der Ausblick weiter konkretisieren: Mit intelligenten Zählern, Biomasse und Biogas, PV-Anlagen und Energieeinsparberatung kommen wir täglich dieser Vision einen kleinen Schritt näher.
Eine starke Vision zum Wohle des Kunden und zum Wohle der Städtische Werke AG, die sich hiermit glaubwürdig und verantwortungsvoll um die Belange seiner Kunden kümmert, Zukunft aktiv gestaltet, langfristig ihre Daseinsberechtigung begründet und ein deutlichen Unterschied zu den übermächtigen Konzernen schafft."

Die zentralen Marken-Werte
Sympathie, Modernität, regionales Engagement, Professionalität

Das Leistungsversprechen
„Die Städtische Werke AG stärkt die Unabhängigkeit Ihrer Kunden"

Markenstrategie erweitertes Vertriebsgebiet
Erweitertes Vertriebsgebiet macht Weiterentwicklung der Wort-/Bildmarke notwendig. („StädtischeWerke"). Farbraum orange bleibt. Einheitliche Produktmarken für Tarife im gesamten Vertriebsgebiet.

...

Stellungnahme zum Kundenbindungsprogramm

Kundenbindung betreibt die Städtische Werke AG auf verschiedene Arten:

1) Neues Tarifsystem, Kombibonus für Strom+Gas (Start (Q1/08)
2) Einrichtung eines Online-Kundenportals + Onlinebonus (Start Q2/08)
3) Fördermaßnahmen „Klimainitiative" (Start Q3/08)
4) Verbesserung der schriftlichen Kommunikation (Überarbeitung aller Formulare und Standardschreiben im Sinne des STW-Wording-Manuals)
5) Verbesserung des Services in KUZ/ZZ (Tarifberatungstage, Energieberatungstage, Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit)
6) Image-Kampagne. Thema Gutes Klima mit Fernwärme in Kassel (Start Q3/08)
7) Sponsoring: Engagement für Menschen, Klima und Wirtschaft in Nordhessen
8) Konsequente Nutzung der Rechnungsbeilagen (Energiespartipps)
9) Kunden-werben-Kunden Programm (Start Q3/08)
10) Einführung Fixpreisprodukte Strom + Gas (Start Q3/08)

Stellungnahme zum Erfolg des externen Stromvertriebs

Bislang wird die Belieferung außerhalb des Stadtgebietes von Kassel nicht bzw. nur sehr dezent beworben. Es existiert eine Internetseite (www.die-unabhaengigkeitserklaerung.de) und das Angebot ist in den Preisvergleichsportalen gelistet.

Trotzdem sind seit Einführung der deutschlandweiten Belieferung mit Strom im März bereits über 400 Stromanträge eingegangen.

Nach der Sommerpause startet ein Kunden-werben-Kunden-Programm, welches sich auch an die Mitarbeiter des KVV-Konzerns richtet. Im Zuge dieser Werbemaßnahme wird mit einer Verdoppelung der Anmeldungen gerechnet.

Seit August 2007 ist die Städtische Werke AG außerdem an einem Gemeinschaftsprojekt mehrer Stadtwerke beteiligt, welches deutschlandweit Strom und in Zukunft auch Gas vertreibt (Trianel-Golfstrom). Im Zuge dieses Engagements und entsprechend des Projektinvestitionsanteils konnten bislang 1.568 (Stand 13. Juni) exterritoriale Kunden gewonnen werden.

Magistrat
-VI-/-67-
Az.

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Vorlage-Nr. 101.16.934

Kassel, 14.05.2008

Einrichtung einer Umweltzone "Kasseler Becken"

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Witte

Mitberichterstatter/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Hessische Landesregierung wird unter der Voraussetzung, dass die Grenzwerte für Feinstaub im Zeitraum vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2008 unzulässig überschritten worden sind, aufgefordert, zum 01.01.2010 die Einrichtung einer Umweltzone „Kasseler Becken" in der in der Anlage dargestellten räumlichen Ausdehnung gegebenenfalls auch ohne die Zustimmung einzelner betroffener Gemeinden vorzunehmen und so ihrer umwelt- und gesundheitspolitischen Verantwortung gerecht zu werden. Eine Beschränkung der Umweltzone auf das Stadtgebiet oder Teile davon wird abgelehnt.

Es soll zunächst ein Fahrverbot ausgesprochen werden für alle Fahrzeuge, die nicht über eine Plakette verfügen. Bei weiterer Überschreitung der Grenzwerte für Feinstaub soll in einer zweiten Stufe ab dem 01.01.2012 das Fahrverbot erweitert werden auf diejenigen Fahrzeuge, die über eine rote oder gelbe Plakette verfügen."

Begründung:

Staubpartikel mit einem Durchmesser von weniger als 10 tausendstel Millimeter (Feinstaub / PM 10) gelten insbesondere aufgrund ihrer Lungengängigkeit als gesundheitsschädlich. Auf EU-Ebene sind daher Grenzwerte formuliert worden, die in nationales Recht umgesetzt worden sind. Bei Überschreitung dieser Grenzwerte sind Luftreinhalte- und Aktionspläne zu erarbeiten um deren zukünftige Einhaltung sicher zu stellen. Im Jahr 2003 wurden diese Grenzwerte an den beiden Luftmessstationen in Kassel überschritten. Unter Mitwirkung der Stadt Kassel und des ZRK wurde darauf hin vom Land Hessen für den Ballungsraum Kassel ein solcher Plan erstellt und im Juli 2006 in Kraft gesetzt.

Im Maßnahmenplan des „Luftreinhalte- und Aktionplans für den Ballungsraum Kassel“ ist auch ein Prüfauftrag für die Einrichtung einer Umweltzone „Kasseler Becken“ enthalten. Die in diesem Zusammenhang durch das Hess. Ministerium für Umwelt, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV) durchgeführten Modellrechnungen machen deutlich, dass durch verkehrsbeschränkende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Umweltzone merkliche positive Effekte im Hinblick auf Feinstaub-Immissionen erzielt werden können, wenn der Umfang der Umweltzone groß genug gewählt wird, d. h. deutlich über das Stadtgebiet Kassel hinaus geht. Verkehrsbeschränkende Maßnahmen an Autobahnen werden vom Land Hessen grundsätzlich abgelehnt. Die Modellrechnungen zeigen, dass eine Beschränkung auf das Stadtgebiet Kassel oder gar nur Teile davon das Reduktionspotenzial für Feinstaub-Emissionen im Vergleich zum „Kasseler Becken“ um den Faktor 4 (Stadtgebiet) bzw. 20 (Teile des Stadtgebiets) vermindern würde. Möglich erscheint eine Reduktion des Jahresmittelwerts für Feinstaub um 1 µg/m³, was in etwa einer Verminderung um 3 Überschreitungstage beim Tagesmittelwert entspricht.

Die neben der Stadt Kassel betroffenen Städte und Gemeinden des Zweckverbands Raum Kassel lehnen die Einrichtung einer Umweltzone in der fachlich gebotenen Ausdehnung ab. Sollte es sich erweisen, dass die Einrichtung einer Umweltzone „Kasseler Becken“ unverzichtbarer Bestandteil des Maßnahmenbündels zur sicheren Unterschreitung der Grenzwerte für Feinstaub im Ballungsraum Kassel sein muss, ist es nicht hinnehmbar, dass die damit verbundenen politischen, finanziellen und organisatorischen Lasten ausschließlich von der Stadt Kassel getragen werden. Darüber hinaus wäre es aus praktischen Überlegungen heraus überaus sinnvoll, im gesamten betroffenen Ballungsraum eine einheitliche Vorgehensweise bei der Erteilung von individuellen Ausnahmegenehmigungen zu etablieren.

Die Zustimmung der Stadt Kassel zu einer Umweltzone im fachlich gebotenen Umfang wird abhängig gemacht von der unzulässigen Überschreitung der Grenzwerte für Feinstaub in dem Zeitraum 01.01.2006 - 31.12.2008. Gibt es in diesem Zeitraum von 3 Jahren in Folge keine unzulässigen Überschreitungen der Grenzwerte für Feinstaub, besteht kein Anlass für eine derartig tief greifende Maßnahme. In den Jahren 2006 und 2007 wurde mit 34 bzw. 33 Überschreitungen des Tagesmittelwerts die zulässige Anzahl von 35 nicht überschritten. Der Stichtag 31.12.2008 rührt daher, dass die Einrichtung einer Umweltzone vom Land Hessen in einem formalen Akt vorgenommen werden muss (1. Fortschreibung des Luftreinhalte- und Aktionsplans für den Ballungsraum Kassel), was bestimmte zeitliche Abläufe durch beispielsweise öffentliche Auslegung, Anhörung usw. mit sich bringt. Wenn eine Umweltzone zum 01.01.2010 eingerichtet werden soll, müssen die Vorbereitungen im Lauf des Jahres 2009 getroffen und die notwendigen personellen und sachlichen Ressourcen bereit gestellt werden.

Die in der ersten Stufe von Verkehrsbeschränkungen betroffenen Fahrzeuge wären zum Zeitpunkt des Inkrafttretens mindestens 14 Jahre alt. Die in der zweiten Stufe ebenfalls betroffenen Dieselfahrzeuge mit EURO 2 (II) und EURO 3 (III) wären in 2012 zwischen 6 und 16 Jahre alt. Bei einer Verkehrsbeschränkung in der beschriebenen Weise wären im Jahr 2007 nach den damaligen Zulassungszahlen für die Stadt Kassel in der ersten Stufe ca. 1.700 Lkw = 23% und ca. 2.800 Pkw = 4% betroffen gewesen. Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen sind Ausnahmegenehmigungen vom Fahrverbot für diese Fahrzeuge möglich. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich nicht zuletzt unter dem Eindruck der anhaltenden öffentlichen Diskussion zum

Thema Feinstaub der Fahrzeugbestand merklich verjüngt haben wird, sodass die Anzahl der betroffenen Fahrzeuge in 2010 niedriger anzusetzen ist.

Durch die Möglichkeit der Einrichtung einer Umweltzone ab 2010 wird die Motivation für ggf. betroffene Fahrzeughalter aufrecht erhalten, sich beizeiten um ein Fahrzeug zu bemühen, das nicht von einem Fahrverbot betroffen wäre. Jeder kann außerdem im Jahr 2008 durch entsprechendes Verhalten einen Beitrag dafür leisten, dass die Grenzwerte nicht unzulässig überschritten werden und somit die Einrichtung einer Umweltzone vermieden wird.

Grundlage für die Ausweisung einer Umweltzone ist die Kennzeichnnungs-verordnung (35. BImSchV), in der die Kraftfahrzeuge in Schadstoffklassen eingeteilt werden. Diese Einteilung erfolgt derzeit ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Feinstaub-Emissionen. Für die Lösung des NO2-Problems, das zunehmend an Bedeutung gewinnt, ist daher unter den gegenwärtigen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen eine Umweltzone nur dahin gehend wirksam, dass durch eine beschleunigte Erneuerung des Bestands mehr Kraftfahrzeuge mit verringertem NO2-Ausstoß am Verkehrsgeschehen teilnehmen.

Im Mai 2008 wird die neue Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Luftqualität und saubere Luft in Europa in Kraft treten mit einer Umsetzungsfrist für die Mitgliedsstaaten von 2 Jahren. Die Grenzwerte für Feinstaub (PM 10) bleiben unverändert. Neu geschaffen wurde die Möglichkeit einer Fristverlängerung zur Einhaltung der Grenzwerte, die jedoch an bestimmte Rahmenbedingungen geknüpft ist. Das sind u.a. das Vorliegen eines aktualisierten Luftreinhalteplans und bzgl. PM 10 der Nachweis darüber, dass alle geeigneten Maßnahmen getroffen wurden, um die Fristen einzuhalten. Zu diesen Maßnahmen ist sicherlich auch die Einrichtung einer Umweltzone zu zählen.

Der Magistrat hat dieser Vorlage am 05.05.2008 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

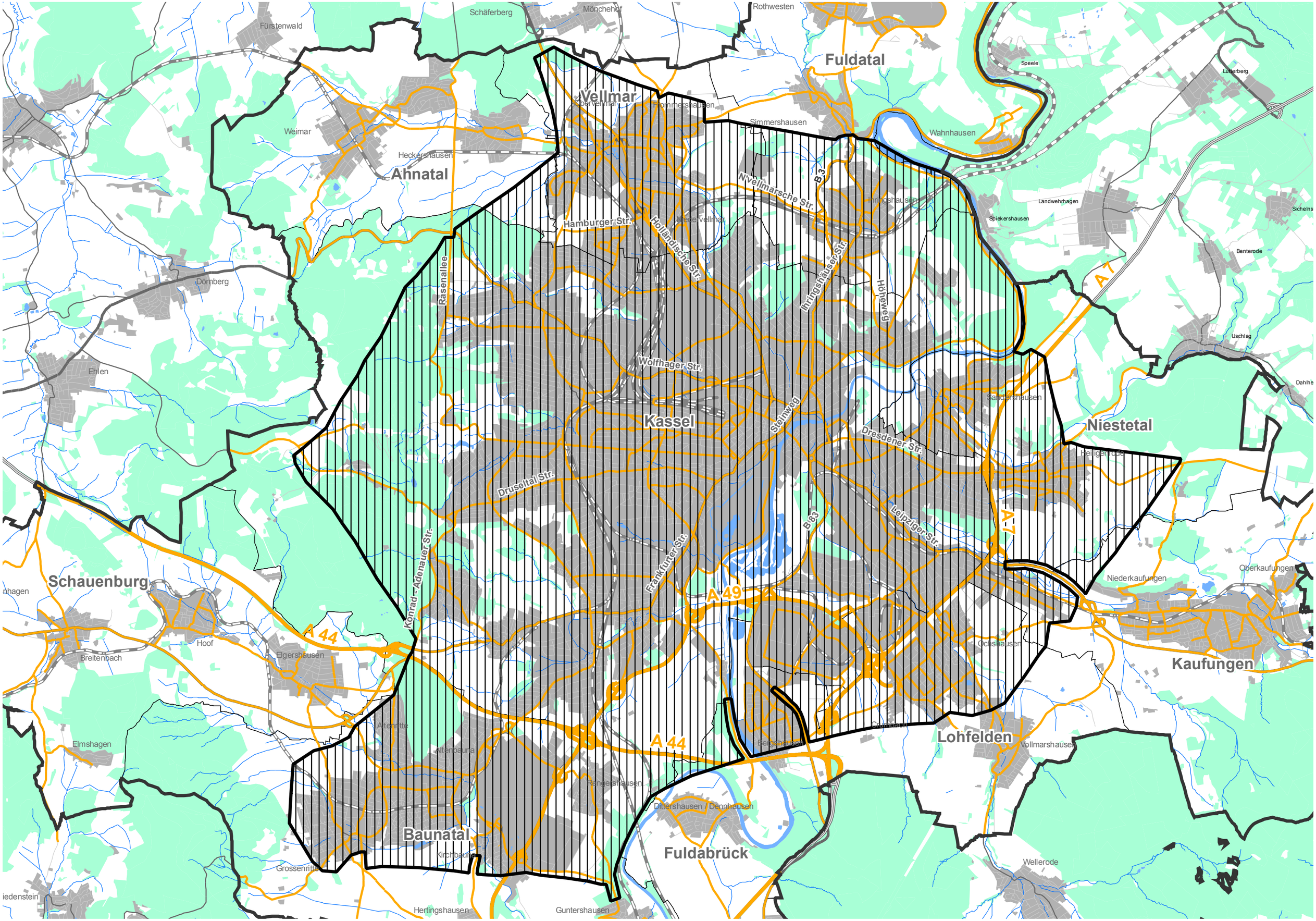

Fürstenwald
Schäferberg
Mönchehof
Rothwesten
Fuldatal
Speele
Lutterberg
Vellmar
Frommershausen
Simmershausen
Wahnhausen
Weimar
Heckershausen
Ahnatal
N'vellmarsche Str.
B 3
Ihringshausen
Landwehrhagen
Spiekershausen
Hamburger Str.
Holländische Str.
Ihringshäuser Str.
Höheweg
Benterode
Dörnberg
Rasenallee
A 7
Uschlag
Ehlen
Wolfhager Str.
Sandershausen
Kassel
Steinweg
Dresdener Str.
Niestetal
Heiligenrode
Druseltal Str.
Leipziger Str.
B 83
A 7
Schauenburg
Konrad - Adenauer Str.
Frankfurter Str.
A 49
Niederkaufungen
Oberkaufungen
A 44
Hoof
Breitenbach
Elgershausen
Ochshausen
Kaufungen
Altenritte
Elmshagen
Altenbauna
A 44
Bergshausen
Lohfelden
Vollmarshausen
Rengershausen
Dittershausen / Dennhausen
Baunatal
Kirchbauna
Fuldabrück
Grossenritte
Wellerode
Hertingshausen
Guntershausen

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.939

Kassel, 15.05.2008

Energieeffizienz/Kasseler Kläranlage

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Wir fragen den Magistrat:

- Wie hoch ist der Stromverbrauch der Kasseler Kläranlage pro Einwohner und Jahr?
- Wie ist die Position der Kasseler Kläranlage in Bezug auf die Energieeffizienz im bundesweiten Vergleich?
- Welchen Stromverbrauch benötigen die einzelnen Anlagenteile?
- Welche Optimierungen sind in den letzten Jahren vorgenommen worden?
- Welche weiteren Optimierungen sieht die Betriebsleitung als realisierbar vor?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Weber

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

SPD Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1284 / 1285
E-Mail buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.959

Kassel, 14.04.2008

Bodenschutzbericht der Stadt Kassel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, einmal in der Legislaturperiode, erstmals in der ersten Jahreshälfte 2009, einen Bodenschutzbericht der Stadt Kassel vorzulegen und im Ausschuss für Umwelt und Energie vorzustellen.

Der Bodenschutzbericht soll den aktuellen Stand und Umsetzungsperspektiven in den folgenden Handlungsfeldern beschreiben:

1. Erhalt und ökologische Entwicklung der naturnahen Böden in überwiegend unbebauten Bereichen des Stadtgebietes für Biotop- und Freiflächenverbund, Land- und Forstwirtschaft sowie zum Hochwasserschutz
2. Minimierung der Versiegelung
3. Entsiegelung durch Schaffung öffentlicher und privater Freiräume
4. Förderung der Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale in den bebauten Bereichen des Stadtgebietes durch Unterstützung von Flächenrecycling und verträgliche Nachverdichtung
5. Erkennen und Beseitigen von Altlasten und vergleichbaren Bodenbelastungen

Erfahrungen anderer Städte, z. B. der Stadt Nürnberg, die seit Jahren einen Bodenschutzbericht vorlegen, sollen genutzt werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Völler

gez. Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.904

Kassel, 21.04.2008

Solarverordnung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> In einer Expertenanhörung soll über kommunale Handlungsmöglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich beraten werden.
> Dabei ist die Marburger Satzung in die Diskussion mit einzubeziehen.
> Ziel ist die Erstellung einer Solarsatzung für Kassel.

Begründung:

Im Gebäudebestand liegt ein erhebliches Potenzial, das aus Gründen des Klimaschutzes unbedingt erschlossen werden muss. Mit den bisherigen Maßnahmen ist nur ein Bruchteil der vorhandenen Möglichkeiten auch realisiert worden. Marburg versucht als erste hessische Kommune, dieses Einsparpotenzial weitergehend zu erschließen, das Land Baden-Württemberg hat mit seinem am 1.1.2008 in Kraft getretenen „Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeerzeugung“ auf Landesebene eine entsprechende Regelung bereits umgesetzt.

Kassel als Solarstadt muss sich der Herausforderung, aktiv und erfolgreich Klimaschutz zu betreiben, stellen und mit entsprechenden Maßnahmen den Weg zu einer klimaeffizienten Stadt ebnen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Weber

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

SPD Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1284 / 1285
E-Mail buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.971

Kassel, 06.06.2008

Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Um Brennstoffe effizient einzusetzen, soll bis zum Jahre 2020 der Anteil der hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) an der Stromproduktion laut Bundesregierung und nach der Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes von derzeit ca. 12 Prozent auf ca. 25 Prozent verdoppelt werden. Das neue Gesetz, das den Bau von Neuanlagen und die Modernisierung vorhandener sowie den Aufbau von Wärmenetzen mit einem Fördervolumen von insgesamt jährlich bis zu 750 Millionen Euro fördert, dient diesem Ziel.

Wir fragen den Magistrat:

> Was unternimmt der Magistrat bzw. der KVV-Konzern, den Anteil der Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung in Kassel weiter auszubauen und die neuen Fördertatbestände nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz auszunutzen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Völler

gez. Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender

SPD Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1284 / 1285
E-Mail buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.972

Kassel, 06.06.2008

Dachmarkenstrategie für Stadtwerke

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Wir fragen den Magistrat:

1. Aus welchen Gründen nimmt die Städtische Werke AG Kassel an der Dachmarkenstrategie für Stadtwerke des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU), an der knapp 200 Unternehmen eingebunden sind, nicht teil?
2. Welche eigene Dach- oder Einzelmarke als Produktmarkenstrategie konzipiert die Städtische Werke AG selbst ohne die Anbindung an die Strategie des VKU?
3. Gibt es bei der Städtische Werke AG ein Kundenbindungsprogramm. und wie sieht dieses aus?
4. Welchen Erfolg hatte bisher der bundesweite Auftritt der Städtischen Werke und die Marke „Naturstrom“ in Bezug auf neue Kunden und Kundenbindung?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Völler

gez. Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender